

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Mühlenen, Kämmen und verwandten Betrieben
Publicationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Betriebsgenossen

Erscheint monatlich am Sonnabend
Zeitungspreis: vierseitig 2,10 Mark, unter Streichdruck 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungstafle

Verleger u. Herausgeber: Dr. Aries, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin S. 17, Schleierstraße 5
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S. 16

Zeitungspreis:
Geschäftsmannen bezahlen die schwergewichtige Ausgabe 48 Pfennig
Schule für Jüngste: Rentag nach 3 Uhr

Unser Verband im Jahre 1916.

II.

Leuerungszulagen und Wohwehrbewegungen.

Die Preissteigerungen aller notwendigen Lebensmittel, die bald nach Ausbruch des Krieges einsetzten, nahmen 1916 ihren Fortgang. Mit Ausnahme von Brot, dessen Preis noch erträglich ist, verteuerten sich die wichtigsten Lebensmittel bis zum Mehrfachen der Preise vor dem Kriege. Die Lebensmittelstandardisatoren hat sich längst verdoppelt, ohne daß eine Tendenz dieser Aufwärtsbewegung abzufangen ist. Die Züchter der Produktion sowie die des Handels teilen sich gemeinsam in den Kampf auf Kosten der Konsumanten. Nicht zuletzt werden diese Beziehungen noch durch die Strenghaltung der notwendigsten Lebensmittel begünstigt. Gegenüber diesen Beziehungen sind die Konsumanten so gut wie machtlos. Der einzige Ausweg ist, einen Ausgleich der Leuerung durch erhöhte Einnahmen zu schaffen. Das haben die organisierten Kollegen und die Organisation versucht, haben es, soweit die Organisation genügend stark und einflussreich und die sonstigen Voraussetzungen hierzu erfüllt waren, auch mit Erfolg getan. Mit Erfolg insfern, indem überhaupt Leuerungszulagen erreicht wurden. Ein Ausgleich der erhöhten Lebensmittelpreise konnte durch die Leuerungszulagen in keinem Fall auch nur annähernd erreicht werden; dazu wäre mehr als eine Verdoppelung der Kriegsbelohnung notwendig.

Die Bewegungen im Jahre 1915 ergaben, daß die Arbeiterauswünde, welche die Forderungen auf Leuerungszulagen im Auftrage ihrer Kollegen stellten und vertraten, nicht überall das nötige Rückgrat zeigten und daß die Verhandlungen von den Unternehmern offiziell verzögert wurden, die vielfach ein weniger günstiges Resultat zeitigten. Um die Verhandlungen überhaupt zum Abschluß zu bringen, mußte oftmals letztes Endes die Organisation als solche noch eingreifen. Da außerdem 1916 ein gut Teil Tarifverträge abschloß, griff nunmehr die Organisation bei den Bewegungen auf Leuerungszulagen direkt ein, ohne von ihrer grundsätzlichen Vertragstreue etwas aufzugeben. Leider blieb, feinerlei andere Errungenschaften gegen Leuerungszulagen einzutauschen und die Unterstützung, die den Kriegerfamilien von den Unternehmern gezahlt wird, durch die Leuerungszulagen unter keinen Umständen zu gefährden. Die für die Bewegungen auf Leuerungszulagen verantwortliche Arbeit war umfangreich. Bedeuten die dabei erzielten Errungenschaften auch keinen Ausgleich der Leuerung, so wiegen sie die darauf verwandte Rühe doch auf. Die Erfolge wären ohne Organisation nicht zu verzeichnen, was ganz besonders jene Kollegen eindrucksvoll sollten, die ohne organisiert zu sein, das von der Organisation Geschaffene sehr gern für sich in Anspruch nehmen. Ist kommt die Erfolge besser seit, wenn auch sie dem Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter angehört hätten. Rücksicht in allen Fällen wurde über das Ergebnis der Bewegungen berichtet. In mehreren Fällen gingen die Berichte zu spät ein, um in das Gesamtergebnis noch einbezogen werden zu können.

Nach den Berichten standen 1916 statt: 533 Bewegungen in 1150 Betrieben mit 29 821 Personen.

Es wurden erreicht Leuerungszulagen in nat. lich: bei 158 Bewegungen in 311 Betrieben mit 19 813 Personen; in östl. lich: bei 375 Betrieben in 839 Betrieben mit 10 508 Personen.

Zum erstenmal erhielten Leuerungszulagen 476 Personen, wobei gegen für 25 645 Personen 1916 die im Vorjahr gewährten Zulagen ein oder mehrmals Erhöhungen erfuhren. Die insgesamt 1916 erzielten Zulagen aller beteiligten Arbeiter beschränken sich auf: 75 696 Mk. pro Woche, 3 936 192 Mk. pro Jahr, 2,53 Mk. im Durchschnitt pro Woche und Arbeiter.

Beteiligt an diesen Errungenschaften waren Kollegen: in Brauereien 26 626, in Mühlenen 565, in Bierläden 120, in Brennereien 373, in Kämmen 203, in anderen verwandten Betrieben 74.

Die monatlich zahlbaren Zulagen sind in Wochentabellen umgerechnet.

Das Ergebnis zeigt deutlich die Notwendigkeit der Organisation auch während des Krieges. Von der Stärke und Geschlossenheit derselben wird es abhängen, ob und in welchem Umfange die gewünschten Zulagen bzw. Lohnhöhungen nach Biedereinstimmung anderer Beziehungen aufrechtzuerhalten bzw. ob ein gerechter Ausgleich der durch den Krieg vielleicht für lange Zeit geschaffenen wesentlich verteuerten Lebenshaltung herbeizurufen sein wird.

Viele Maße tönte es weiter, die früher geschaffenen Lohn- und Arbeitsbedingungen in allen Punkten aufrechtzuerhalten. Trotz der bald nach Kriegsausbruch auf Veranlassung des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes getroffenen Vereinbarung, die Tarifverträge auch während des Krieges ein- und aufrechtzuerhalten, wurde keine der Tarifpositionen unangetastet gelassen. Bald war es die Arbeitszeit, die manchen Unternehmern nicht lang genug war, häufig wurde die der zu verrichtenden Arbeit entsprechende Lohn nicht gewährt, andere Unternehmer wollten infolge Arbeitermangel den in den Tarifverträgen festgelegten Erholungszeitraum ignorieren, ihn weder gewähren noch die Arbeiter dafür entschädigen. Nicht zuletzt war es das Freiberger, welches den Arbeitern freitags zu machen verfuhr wurde; in nicht seltenen Fällen glaubten die Unternehmer durch den Entzug bzw. Kürzung des Freibetriebes, indem sie dieses teuer verkaufen, die eventuell gewährten Leuerungszulagen damit auszugleichen oder damit noch etwas verdienen zu können. Verübt wurde über:

181 Fälle in 133 Betrieben mit 5975 Personen, wo die Arbeiter sich gegen angedrohte Verschlechterungen zur Wehr sehen mußten. Von den 5975 beschäftigten Personen waren an diesen Bewegungen beteiligt 4101. 3115 davon hatten durch das Eingreifen des Verbandes Erfolg; die Verschlechterungen wurden für sie abgewehrt. Die angedrohten Verschlechterungen betrafen:

52 Entlassungen, Zurücksegnungen;
10 Verkürzung der Arbeitszeit;
39 Lohnkürzungen;
16 Nichtzahlung von Überarbeit und Sonntagsarbeit;
7 S. 616 B.G.B.;
17 Richtgewährung von Urlaub;
8 Speisen der Bierfahrer;
22 Freibetriebskürzung;
30 Differenzen anderer Natur.

Der Ausgang dieser Bewegungen war folgender. Es endeten: 114 Fälle mit vollem Erfolg; 45 Fälle mit teilweise Erfolg; 22 Fälle blieben erfolglos.

Was das durch Siftern erfahrbare Ergebnis materieller Natur anlangt, so ergibt sich, daß abgewehrt wurden:

Arbeitsverlängerung in 9 Fällen für 141 Personen 559 Stunden pro Woche und
Lohnkürzungen in allen Fällen für 281 Personen 400 Mk. pro Woche.

In 2 Fällen kam es zu Streits, wo die Geschlossenheit der Organisation bald zum Erfolg führte.

Sowohl Tarifverträge zum Abschluß kamen, erfolgte die Verlängerung entweder ausdrücklich oder man überging, nachdem Leuerungszulagen gewährt worden waren, den Kündigungstermin stillschweigend. Neue Verträge kamen in einem Fall zu stande, dagegen wurden infolge Stilllegung von Betrieben oder aus anderen Gründen eine Anzahl Verträge gegenstandslos. Vereinzelt kündigten Unternehmer abgelaufene Verträge in der Absicht, sich derselben überkempt zu entledigen. Von der Entwicklung der Industrie und von der Rückgratstärke der in folgenden Betrieben nach Friedensschluß Befestigten wird es abhängen, ob dieses verfolgte Ziel erreicht wird.

Richt weniger als die Bewegungen auf Leuerungszulagen beweisen auch die 1916 geführten Tarifverhandlungen die unbedingte Notwendigkeit der Organisation für die Arbeiter. Allein von der Stärke und der Geschlossenheit der Organi-

sation hängt die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ab. Erhöhte Stärke jedes Verbandsmitglieds daran, Geschlossenheit und Stärke des Verbandes zu fördern durch Gewinnung der unorganisierten für den Verband!

Nur seine Kriegsbeschädigtenorganisationen.

Von Rudolf Wissell (Berlin).

S.A.K. Am Dienstag hat sich in Essen die Gründung eines Verbandes der wirtschaftlichen Vertriebungen der Kriegsbeschädigten vollzogen. Die vier großen Gewerkschaftsgruppen und die beiden Arbeitsgemeinschaften für einfaches Angestelltenrecht und für die technischen Gewerke haben sich in einem vom 3. April getroffenem Zusatz schwer gegen die Gründung gewandt. Was für treibende Kräfte hinter dieser Gründung stehen, steht noch dahin. Eine kurze Tagung in der bürgerlichen Presse verbreitete Meldung besagt, daß die Gründung auf Bestrebungen von Gewerken und Arbeitgebern beruhe. Die offiziell mit der Kriegsbeschädigtenfürsorge befassten Behörden sind es sicher nicht. Möglich, daß gewisse Arbeitgeberfreunde die Gründung protakter. Doch dabei nur unscheinbare Motive mitzuheben, ist ausgeschlossen. Nicht könnte gewissen Arbeitgebern mehr passen, als eine Loslösung der Kriegsbeschädigten von den Arbeitgeberorganisationen. Ohne den Halt dieser wären sie ein zunächst unzureichender Reisekoffer billiger Arbeitskräfte für den Unternehmer. Sicher und immer wieder würde eine Rechnung der den Beschädigten zufolgenden Rente auf den Lohn erfolgen, wenn auch nicht ausdrücklich bei der Lohnvereinbarung ausgesprochen, so doch tatsächlich geübt und betrieben. Die Unternehmer müßten einen Teil ihres Besitzes abgelegt haben, wenn es anders sein sollte.

Darüber darf man sich keiner läufenden Sorgen machen, daß das Schwergewicht der Erfolge der Kriegsbeschädigten in ihrem Arbeitseinkommen liegen wird. Gerade deshalb aber trifft der Zusatz der Gewerkschaften den Nagel auf den Kopf, wenn er die Kriegsbeschädigten auf die wirtschaftliche Organisation der Arbeitnehmer als die berufene Vertretung ihrer Interessen hinweist. Und zwar, wie besonders heißt, werden muß, alle Interessen, nicht nur der auf eine günstige Gestaltung der Arbeitsverhältnisse hinsichtenden. Es ist natürlich gänzlich ausgeschlossen, daß die Kriegsbeschädigten, allein auf sich gestellt, eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erreichen können. Dazu bedarf es des Halt einer gewerkschaftlichen Organisation. So die Errichtungen einer solchen fehlen — und sie müssen bei einer Organisation der Kriegsbeschädigten fehlen —, wo nicht hinter dem Verlongen nach besseren Arbeitsverhältnissen die Stärke einer Organisation stehen, muß dieses Verlangen zum lebhaftesten Wunsche für dieselben werden. So eine Organisation der Kriegsbeschädigten sich gewerkschaftlich beteiligen willte, müßte sie Schwörung leisten. Sie würde scheitern, da die Kriegsbeschädigten nur einen kleinen Teil der Arbeiterschaft eines gegebenen Betriebs ausmachen werden. Diesen, und nur diesen Bruchteil der Arbeiterschaft zu geforderten gewerkschaftlicher Tätigkeit zusammenzuholen, würde ein Schlag ins Wasser sein. Wie nie zuvor, hat die Zeit des Krieges die Zusammenfassung der Kräfte als notwendig erwiesen. Die Gewerkschaftsgruppen und Angestelltenvereinigungen der verschiedenen Art sind durch die Gewalt der Tatsachen zu mancher gemeinsamen Arbeit zusammengeführte, und nach dem Kriege wird solche gemeinsame Arbeit doppelt notwendig sein. Ihnen stehen nach dem Kriege mit der, momentlich der jetzt für den Heeresbedarf arbeitenden, ganz gewaltig gesetzten Kapitalmacht schwere Rümpfe bevor. All dieses löst jede gewerkschaftliche Tätigkeit einer Kriegsbeschädigtenorganisation von vornherein unwirksam werden.

Und das muß den Kriegsbeschädigten mit Naturnotwendigkeit zu der Erkenntnis führen, daß er für eine Besserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auf die bestehenden gewerkschaftlichen Organisationen angewiesen ist. Ohne der tüchtigen Mithilfe der gebundenen Minnwerker entbehrt er des Schutzes im Arbeitsprozeß.

gegen Übergriffe und Betriebsbesitzungen. Auch dann noch, oder vielmehr gerade dann noch, wenn wie es wohl notwendig sein wird, durch gelegliche Verordnung der einzelne Betrieb verpflichtet wird, einen bestimmten Bruchteil der Arbeitsschicht aus den Betriebsverhandlungen zu entheben.

Wie für diesen, das größte, aber auch weitums engste Gebiet der zukünftigen Lebensgerüste, der Arbeiterschaften steht eine zentrale Organisationseinheit bereit, die sich eine Organisationsbefähigung an sich zur Verfügung stellt, ist es erwartbar, aber im Rahmen der sie mit den gewöhnlichen Mitarbeitern umfassenden Organisation.

Auf der Essener Tagung soll behauptet werden, daß der Brdg. der Kriegsbeschädigten ihrer geringen Erwerbsfähigkeit wegen außerstande seien, die Gewerkschaftsbeteiligung erledigen zu können. Es ist zunächst eine hohe Überbelastung von einem so hohen Prozentsatz erheblich Beschädigter zu fordern. Nur wenige Prozent führen in Frage — werden doch fast 90 Proz. sogar wieder einkommensfähig — und für diese haben wohl ähnliche Verbände entsprechende Kurruptionen geschaffen: Ehrenamtliche Sanitätsdienststellen sind. So sie wirklich fehlen, werden sie geschaffen.

Es bleibt die Befreiung der Kriegsbeschädigten auf dem Gebiete der Strafenverjährung. Dafür kann es nur mit einer Erweiterung auf die Gesetzgebung kommen. Längst war uns über die Grenzen des hier Erreichten nicht. Das Wort des zu Erreichenden findet seinen Gegenklang in der für das Reich bestimmten finanziellen Belastung. Auf ethische Momente allein darf man keine Hoffnungen mehr setzen. Sie werden zugloss für die Kriegsbeschädigten und die Unterstützenden eine große Rolle spielen, aber soweit die Kriegsbeschädigten selbst — mit Recht, auf solche Momente nicht hoffen wollen, sollen sie durch eigene Organisationsbefähigung auf die Gesetzgeber einwirken. Da es nicht gerade so, als wenn nur die Unfallverletzten zu diesem Zweck eine eigene Organisation schaffen wollten. Natürlich muß ein solcher Vergleich — wie jeder, der Unfallverletzte ist auf dem militärischen Kampffeld zu Schaden gekommen, der Kriegsbeschädigte auf dem Kampffeld vor dem politischen Feinde. Die Zahl der einen ist klein, genetzen an der anderen, aber sonst ist die Anlage die gleiche. Haben wir Anträge von interessierter Seite an die Gesetzgeber mehr Erfolg, wie von voraussehbaren Unterstützern? Sind die Interessen, die von erneuter den Gesetzgeberrn gegeben werden, nicht viel weiter, wie die von der anderen Seite? Und mit welcher Kraft können die Kriegsbeschädigten ihre Interessen geltend machen in den Organisationen, die hinter den Parteien des Reichstags stehen, die auf dieser durch politische Ausbildung und nachdruck durch Berufsausbildung verhindert sind! Hier in diesen Organisationen kommt sie mit den realen politischen Kräften in Beziehung und Beziehung, können sie wirken und sie führt angibt müssen.

Son zweitens: Gewaltspartei aus kann auch eine sehr direkte Organisation der Kriegsbeschädigten bestrebt, immer kommt man zu dem Ergebnis, daß sie in höchster Grade unzureichend ist und unzureichende Kraft verfügt in einer Weise, auf der keine Erfolge zu erwarten sind, in schweren Entwicklungen mit absehbarer Geschicklichkeit zeigen kann.

In dem Bereich über die Essener Zusammenkunft hat der Satz, daß der neue Stand der Kriegsbeschädigten - Gewaltarbeiterorganisationen - eine hunderte Wirkung leisten möge. Sie haben nur geringe einen Stabzellentwicklung und unzureichende Ausbildung. Wie bei den Kriegsbeschädigten, der das Ende der Gewaltlosigkeit hofft uns. Keine Gewaltausübung, die ihre Haltung erfüllt, kann zur Gewaltlosigkeit führen und sie tut es auch nicht. Und nun sollen gar Gewaltarbeiterorganisationen gewaltsam werden, sofern nur die Zerstörung der militärischen Verbündeten zu erzielen. Nur Gewaltarbeiterische Interessen bedrohen Gewalt, kann auf solche Wirkung verzichten, kann nicht jährlinieren.

Und noch eins weiteres. Ein jedes Organisationsteil, daß nicht verbündet und erkannt ist, ist auf den inneren Kämpfen der Zukunft frischer, wenn jünger Struktur ausgestattet. Eine Gewaltarbeiterorganisation steht dieser Bedürfnis der Entwicklung der Gewaltlosigkeit der naturnahen als nur jemal werden den Kräfte. Sie muss den Zwecken zufolgende Organisation ist von vornherein zum Verbündeten bestimmt, wenn ja sie frische Kräfte tragen kann, sonst ist der Zustand früher Kräfte jetzt.

Eine Entwicklung der Gewaltarbeiterorganisationen muß über die Zeitraum abgespielt. Wer im heutigen auf endet in Tod und Tod zum Erfolg verhindern kann, zeigt den Wunsch zeigen, daß auch weiter ein gewissermaßen Stand der Organisationen je nachhaltig. Aber höchstens ist es dann nicht um die Entwicklung weiterer Kräfte, wie sie bei der Essener Gründung im Nachgangsteile stand, sondern um solche eine verhindert ist und möglichst mit des Zustandes in der Entwicklung ein etwas schwere Zeit.

Und noch zu erster Zeit leben, in welcher, die eine Gewaltausübung oder Gewalt droppen möchte, erfasst nur die Gewalt gegen die Gewaltbehinderten Gewaltarbeiterorganisationen. Stärkung der Gewaltlosen ist keiner Zeit der Gewaltlosigkeit erzielbare Organisation kann nur die Gewaltlosigkeit.

In Verteidigung des Vaterlandes.

Ergebnis sind aus der Sichtstelle:

Berl.: Graf Bräuer, Brauer, Gewerkschaftsbeamter Friedrichshagen; Max Eisel, Brauer, Gewerkschaftsbeamter, Otto Grau, Hauptleiterberichter, Brauer, Sekretär Abt. II;

Stuttgart: Georg Weidner, Brauer, Ritter;

Frankfurt a. M.: Lukas Wiss, Brauer, Gewerkschaftsbeamter;

Wittenberg: Wilhelm Wiss, Berghäuser;

Darmstadt: L. Stark, Bürgemeister, G. Süßer, Gewerkschaftsbeamter;

Gießen: Jakob Eiben, Brauerei Geißler, Jever;

Hof: Hans Niemann, Brauer; Martin Schmidt, Müller, Josef Noll, Brauer; Josef Nagel, Brauer; die letzten zwei im Lazarett geworden;

Kulmbach: Johann Zug, Bürgemeister, Bücheler, Inhaber des Umlaufs gestorben; Johann Götz, Bücheler, im Lazarett gestorben;

Geismühle: Josef Eiben, Brauerei Geißler, Jever;

Leipzig: Hans Niemann, Berghäuser;

Mainz: Josef Eder, Schäfferhofbrauer; Einsch, an der Entwicklung gehalten;

Weinsberg: Leopold Wagner, Brauer, Brauerei Geißler;

Regensburg: Gustav Süßer, Brauereibesitzer,

August Schäfer, Berghäuser;

Münz: Josef Eder, Schäfferhofbrauer; Einsch, an der Entwicklung gehalten;

Weinsberg: Leopold Wagner, Brauer, Brauerei Geißler;

Else ihrem Leben!

Vereinfachung: Der Kollege Schmid, Elbingen, Sichtstelle Remsheim-Ludwigshafen, ist nicht gefallen.

Bericht werden die Kollegen: Maria Obermeier, Brauer, Sekretärin i. S.; Wilhelm Meine, Südliche Lagerbrauerei, Hannover; Jakob Dros, Bücheler, Bücheler, Südwirksamkeit, Birma.

Das Eisens Kreis erschien: Dr. Heilmann, Südliche Lagerbrauerei, Hannover; Hans Naub, Josef Graß, Bamberg; Josef Wessels, Bücheler; Hans Weiß, Coburg; Alois Seidl, Brauer, Worms; Wilhelm Dros, Brauer, Darmstadt, Berndorf und Lippoldsberg unter Bezeichnung zum Unteroffizier.

Familienunterstützung der Kriegerfamilien. Die Bestimmungen über die Unterstützung von Kriegerfamilien werden durch eine soeben ergangene neue Verordnung des Bundesrats nach zwei Richtungen hin ausgedehnt erweitert.

Vorher nur Pflegeeltern und Pflegekindern mit einem Auspruch auf Unterstützung gewährt, wenn das unentbehrliche Pflegeverhältnis bereits vor Beginn des gegenwärtigen Krieges bestanden hatte. Diese Verordnung faßte Pflegebrüderinnen den Unterstützungsanspruch auf und ihn zugleich denen gewährt, die während des Krieges elternlos geworden sind.

Eine zweite Verordnung, die durch die neue Verordnung ergiebt wird, betrifft die dauernde Festlegung der Höhe der Familienunterstützung auf 20 Pf. für die Ehefrauen und auf 10 Pf. für die sonstigen Angehörigen von Kriegsteilnehmern. Die Sätze befießen sich früher (1914) auf 9 (bzw. 12 Pf.) und 6 Pf., wurden dann gemäß der zunehmenden Entwicklung (Sommer 1916) auf 15 Pf. und 7,50 Pf. und später (Dezember 1916) für die Zeit vom November 1916 bis April 1917 auf 20 Pf. und 10 Pf. heraufgesetzt. Damit um nicht durch Herabsetzung dieser Sätze empfindliche Härten entstehen, gibt die neue Verordnung diesen erhöhten Sätzen dauernde Geltung.

Wirtschaftliche Auswirkungen.

Die soziale Kriegsanleihe. — Ein Urteil. — Quellenangaben. — Reichsbanknot. — Entwicklung unserer Wirtschaftsweise nach dem Kriege. — Aufgaben der Reichsbanknoten. — Qualifikation der Staatswirtschafts-Affengesellschaft. — Gewinnsteigerung und Durchsetzung.

Mit 12,77 Milliarden Mark hat die soziale Kriegsanleihe bei Eröffnung der bisher erzielbaren höchsten Kriegsanleihe um 700 Millionen Mark übertragen. Richten in den Jahren der gewöhnlichen Schichten an der Bevölkerung ist die Verbindung bestrebt. Wirtschaftskontakt, dessen Entwicklung andere Sätze in den einzelnen Kriegsmonaten gebrachten, dessen nachdrückliche Erfahrung und deren von Kriegsseite zu Kriegsanleihe immer eindrucksvoller oder Welt im Gedächtnis gesammelt wurde. Im ganzen sind durch die soziale Kriegsanleihe 60 Milliarden Mark aufgebracht worden, diese Summe wird somit nicht etwa überdeckt werden, da in der bisher bekanntgegebenen Summe um 12,77 Milliarden Mark die Kriegsanleihen für die die Zentralregierung bis zum 16. Mai läuft, nur zu einem Teil enthalten sind. Eingeschlossen sind rund 400 Millionen Mark aus Zeichnungen älterer Schichten, in denen 4 Millionen Säulen mit Vermögen unter 100 Pf. beteiligt sind. Die Bedeutung dieser Wirtschaftsbelastung der Geldmänner vermag mir zu erkennen, wenn wir uns erinnern, daß die Zahl aller Brüder bei der ersten Auflage um 1.117.356 bei der zweiten 2.695.062, bei der dritten 3.286.418, bei der vierten 5.273.616 und bei der fünften 5.982.978 betragen hat. Was es letzten Abschluß allein nur an der Kriegsanleiheausübung mehr getragen betrifft, als bei über der vorausgegangenen Zeichen sich überzeugt werden kann.

Reichsbank hat mit seinen sozialen Kriegsanleihen nicht ganz 21 Milliarden Mark aber nur ein Mittel seiner finan-

zierigen Kriegsschulden durch langfristige Anleihen aufzu bringen können. England vermöchte mit seinem drei Anleihen nicht mehr als 37 Milliarden Mark zusammenzubringen, obwohl die Engländer es an Anstrengungen wahrlich nicht haben fehlten lassen. Das ihre Anleihenpostfilial nicht genügt, besagt natürlich nichts gegen ihre finanzielle Kraft, vor deren Unterstützung man sich hüten muß. Möglicher wirtschaftliches können liegt in der Kriegsförderung Deutschlands, sondern auch ein entschlossenes politisches Willen, das auf der Erfahrung beruht, daß das deutsche Volk mit seine nationale Ewigkeit, mit seine Freiheit, seine Entwicklungsfähigkeit kämpft. Das es uns gelungen ist, durch Zeichnungen von 60 Milliarden Mark unsere Kriegskosten fast gänzlich in festen Anleihen unterzubringen, verdeutlicht nicht nur unserer finanziellen Lage gegenwärtig ein starkes Maß von Sicherheit, dieses Gelingen wird auch sehr wesentlich die Regelung der finanziellen Verhältnisse des Reiches in einem kommenden Frieden erleichtern. Weit mehr als gemeinhin angenommen wird, ist der Erwerb von Kriegsanleihe als dauernde Vermögensanlage unternommen worden. Zunächst trifft das vor allem auf die Masse der kleinen Zeichnungen zu, dann aber kommen jene Zeichnungen in Betracht, die von vornherein mit einer längeren Sperrfrist der gezeichneten Gelder verbunden sind, das sind die Eintragungen in das Reichsschuldbuch. Vor dem Kriege, Ende Juni, beliefen sie sich auf 1461 Millionen Mark, bis Ende 1916 hatten sie bereits auf 8778 Millionen Mark zugenommen; sie sind weiter im ersten Quartal 1917 auf 10.300 Millionen Mark gemacht. Ein sehr ansehnlicher Teil der Gesamtzeichnungen entfällt mit auf die sicherlich noch zunehmenden Eintragungen in das Reichsschuldbuch. Überraschend ist ferner die geringe Annahmenahme der Reichsdarlehensklassen zum Zwecke der ersten 5 Kriegsanleihen, denn sie betrug bis Anfang April nur 793 Millionen Mark, eine Summe, die nicht mehr als 1,68 Prozent von den 47,2 Milliarden Mark der ersten 5 Kriegsanleihen darstellt.

Für die Entwicklung unserer Anleihenmärkte nach dem Kriege bedeuten diese Umstände nicht wenig, denn es ist selbstverständlich, daß nach Beendigung des Krieges Kriegsanleihen in einem starken Umfang von ihren gegenwärtigen Besitzern zur Erzielung von Betriebsmitteln häufig gemacht werden müssen. Neben der vorausichtlichen Gestaltung dieser Verhältnisse hat sich der Reichsbankpräsident fürzlich im Reichstag angeschaut für Handel und Gewerbe in längeren Ausführungen geäußert. Auch wenn wir eine Kriegsentlastung erlangen können, führt er dabei aus, ist es in hohem Grade wahrscheinlich, daß die gewaltigen Steuerlasten und allgemeinen Auflwendungen, die an das Volk nach dem Kriege herantreten werden, und die großen Kreditansprüche auf dem Weltmarkt eine Verkürzung des Geldes herbeiführen. Der Kapitalansatz braucht aber darum nicht höher zu werden als 5 Proz. Denn nicht der Zinsfuß im offenen Geldmarkt und der Bankdiskont allein sind entscheidend für die Entwicklung und Gestaltung des Kapitalansatzes.

Zu rechnen ist damit, daß in den ersten Jahren nach dem Kriege ein sehr starker Verkaufandrang von Kriegsanleihen an den Markt kommt wird, da ein beträchtlicher Teil der Kriegsanleihen aus Kapital gezeichnet ist, das früher in der Form von Rohstoffen, Warenmengen, Inventar usw. festgelegt war und sich nur vorübergehend den Kriegsanleihen zugewendet hat, aber bei Umstellung der Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft notwendig wieder zu Geld gemacht werden muß. Der Reichsbankpräsident berechnet, daß das etwa in den ersten beiden Jahren noch dem Kriege zum Verkauf angebotene Kapital aus den Kriegsanleihen sich auf 8—10 Milliarden Mark, vielleicht auf noch mehr belaufen wird. Daneben werden an den Markt aber auch noch die Kriegsbedürfnisse der Staaten, der Kommunen, der Hypothekenbanken, der Privatbanken und des Gewerbes herantreten. Es müssen daher schon notwendigerweise jetzt Vorbereitungen getroffen werden, um die Milliarden an Panieren aufzunehmen und ihre Unterbringung zu ermöglichen. Nach dieser Rücksicht sind, so erklärte der Reichsbankpräsident weiter, bestimmte Maßnahmen überlegt, die geeignet und ausreichend sein werden für den Zort einen stärkeren Anstieg — mehr kann man nicht versprechen — der etwa durch einen solchen gewaltigen Anstieg verhängt werden könnte, zu verhindern und die Ausgewöhnung der Kriegsanleihen in den ihren Wert entsprechenden Grenzen zu halten.

In den Reichsdarlehensklassen verfügen wir über Einrichtungen, die zur Durchführung der hier vorgezeichneten Aufgaben in erster Reihe herangezogen sein werden. Es ist denn auch wiederholt erklärt worden, daß das Fortbestehen dieser Darlehensklassen auf einige Jahre über den Friedensschluß hinaus gesichert ist, fernherhin können Verhandlungen, um in Verbindung mit den Reichsdarlehensklassen Organisationen für den Verkauf bestehender Kriegsanleihen zu schaffen, damit ein umgekehrtes Angebot mit all den üblichen Folgen, die sich ein Zustand haben könnte, aufgezeigt bleibt.

Außerordentlich lebhaft bleibt die Ausgabe von Aktien zur Erzielung einer möglichst kräftigen Dividendenhöhung. Von der Stahlprodukt-Metallindustrie-Affengesellschaft in Leipzig wird bei starker Steigerung des Gewinnes eine Heraufsetzung der Dividende von 25 Proz. auf 30 Proz. vorgeschlagen, es sollen jedoch 2,24 Milliarden Mark aus dem Gewinnanteil zur Eingabeung auf 5,6 Millionen Mark aufgewandelt werden. Rücksicht jüngere Aktien verkauft werden. Fünfzig jüngere Einzelgläubiger auf die jungen Aktien ebenfalls am 14. Proz. Rücksicht übersteigenden Aktienmengen gekennzeichnet werden, jenseits die Generalsammlung nicht überzeugt. Das Aktienkapital wird nach diesem Plan verdoppelt. Gerade die Stahlprodukt-Metallindustrie-Affengesellschaft verfügt auf dem Gebiete der fünfzehn Dividendenentwicklung über sehr reiche Erfahrungen. Sie erhöhte im Jahre 1911 das Aktienkapital von 2,80 Millionen auf 5,60 Millionen Mark und zwar galt sie damals die neuen Aktien ihrem Aktienkurs zum Kurs von 115 Proz., während sich der Kurs der alten Aktien jüngst der Kapitalerhöhung auf etwa 500 Proz. stellte. Schön für das Jahr 1912 zeigte sich bei der Gewinnverteilung die erste und gemalte Wirkung jener Kapitalerhöhung. Die Dividende ging von 27 auf 32 Proz. zurück auf die entsprechende weitere Wirkung blieb nicht aus. Den alten Aktienkurs bereitete die Dividendenverminderung keine

Wen, denn sie erhielten die jungen Aktien zu dem erwähnten niedrigen Kurs, die von ihnen also mit einem Gewinn von einigen 100 Proz. verkauft werden konnten; nicht minder günstig gestaltete sich ihre Situation, wenn sie auf die mit 115 Proz. exhalterten Aktien es vorzogen, die Dividende von 22 Proz. zu beziehen. Volkswirtschaftlich ist die Zurückhaltung von Gewinnen zur Stärkung der Unternehmungen natürlich nur gutzuheihen; doch die Ausgabe von Gratisaktien ist aus manchen anderen Gründen nicht unbedenklich.

Berlin, den 23. April 1917.

Julius Ralitski.

Korrespondenzen.

Breslau. In der am 24. April stattgefundenen Generalversammlung gab Kollege Unger den Geschäftsbericht. Trotz der fortwährenden Einberufungen zum Heeresdienst ist die Mitgliederzahl nicht erheblich zurückgegangen. Am 1. April waren 724 männliche und 110 weibliche Mitglieder zu verzeichnen. Die Beitragseleistung ist bedauerlicherweise etwas zurückgegangen, welches teilweise auf die rückständigen Mitglieder zurückzuführen ist, denen ans Herz gelegt wurde, in ihrem eigenen und im Interesse der Organisation die Beiträge zu entrichten. Nächster wird dann auf die Unterstützungen seitens des Verbandes hin, soweit auf die Lohnbewegungen und die hierbei für die Kollegen erzielten Vorteile zu sprechen und ferner auf die zum Teil erheblichen Differenzen, die alle mit Erfolg erledigt wurden und ermahnte die Anwesenden unter Hinweis auf bestimmte Vorgänge, die sich in der Brauindustrie abspielen, alles daran zu setzen, um den Verband zu stärken. Den Rassenbericht gab Kollege Hillmann. Die Einnahmen der Hauptkasse im 1. Quartal betrugen 4219,50 Mf., die Ausgaben 3895,84 Mf. Darunter für Krankenunterstützung 1276,20 Mf., für Arbeitslosenunterstützung 136 Mf., Sterbegeld 930 Mf. Unterstützung in außerordentlichen Fällen 37,80 Mf. An die Hauptkasse konnten 828,66 Mf. gefordert werden. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 2003,56 Mf. und eine Ausgabe von 1012,38 Mf. zu verzeichnen, so dass für das 2. Quartal 1917 ein Bestand von 991,18 Mf. verblieb. Das Gesamtvermögen beträgt 8714,41 Mf. Sodann hielt Kollege Unger einen Vortrag über das Hilfsdienstgesetz und gab den Anwesenden die nötige Ausführung.

Dessau. Eine Mitgliederversammlung fand am Samstag, den 21. April, statt. Die Tagesordnung wurde unter reicher Anteilnahme aller Anwesenden erledigt, da besonders jetzt das Hilfsdienstgesetz zur Aufklärung der Mitglieder zur Sprache kommt. Wie notwendig es ist, dass jeder in der Versammlung erscheint, bemüht die Plage des Vorstandes darüber, dass verschiedene Mitglieder bei Krankheit es unterlassen, sich sofort zu melden. Es wird hiermit nochmals auf den § 20 des Schutz hingewiesen. Die Berichtszeit von 10 Tagen beginnt § 17 gemäß mit dem Tage der Anmeldung. Wer sich deshalb nicht schnell schämen will, melde sich sofort beim Vorsitzenden Kollegen Wilkes, Gutenbergstraße 3 II.

Göttingen. Auf Antrag erhöhte die Städtische Brauerei die Leuerungszulage um 3 Mf., von 15 auf 18 Mf. unumstößlich.

Gründl. Versammlung am 22. April. Nach Bekanntgabe der Quartalsabrechnung berichteten die Vertreter, dass die Erhöhung der Leuerungszulage in allen Brauereien richtig anzusehen wird; dass geringe Entgegenkommen der Arbeitgeber das jedoch nicht voll befriedigt. Einsichtlich der neuerlichen Preiserhöhung stellen sich die Arbeiter einmütig auf den Standpunkt, dass mindestens auch eine Erhöhung der unzureichenden Entschädigung des reduzierten Bruttosatzes höchst notwendig ist. Vorerst wollen die Kollegen der einzelnen Brauereien versuchen, diese Angelegenheit direkt mit ihren Arbeitgebern zu erledigen. Ferner wurde bekanntgegeben, dass die Schlüsselbrauerei die Bezahlung der Nebenstunden um 10 Pf. aufgehoben hat. Wir halten es für selbstverständlich, dass auch die übrigen Brauereien diesem Beispiel folgen, da es doch nicht angeht, die Lohnerarbeit unter den normalen Lohnverhältnissen zu entkräften. Hieraus sprach Kollege Holzschütz über die gegenwärtige Lage und die zukünftigen Aufgaben unserer Organisation. Nachdem sich 4 Kollegen in den Verband aufgenommen ließen, rüttete der Vorsitzende an die Anwesenden den eindringlichen Appell, auch in dieser schweren Zeit den Mut nicht zu verlieren, und durch heftige Agitation die wenigen noch fernstehenden Kollegen der Organisation möglichst zugänglich zu machen.

Heilbronn. Die Lohnsätze in den Brauereien wurden um 2 Mf. pro Woche, die Leuerungszulagen um 6 Mf. pro Monat erhöht.

Lübeck. Die Vereinsbrauerei erhöhte die Leuerungszulage um 1,50 Mf. für alle männlichen Arbeitnehmer. Demnach beträgt die bis jetzt gemachte Leuerungszulage 5,50 Mf. bzw. 4 Mf. wöchentlich. Die weiblichen Arbeitskräfte, welche nur unbestimmt im Glasfacheller, bei Getreiselieferungen beschäftigt werden, erhalten 30 Pf. die Stunde.

Magdeburg. Am 22. April fand im Landgraf-Landtag unsere Mitgliederversammlung statt. Das Interesse der geöffneten Sitz. hier vertretenen Kollegen wurde in der volkischen Weise geachtet. Kollege Hapke erläuterte den Geschäfts- und Reisenbericht vom 1. Quartal. Aus demselben ist zu entnehmen, dass sich unser Mitgliederzahl auf der gleichen Höhe wie im Vorjahr gehalten hat. Der Mitgliederstand ist 178 männliche und 18 weibliche Mitglieder. Neuaunahmen waren 19 zu verzeichnen. In der Agitation hätte entschieden mehr erreicht werden müssen, denn es seien innerhalb besonders in den Mühlenbetrieben nach einer großen Anzahl unorganisierter Kollegen vorhanden. Die Seminariigkeit unter den Kollegen müsse endlich aufzeigen und jeder Kollege müsse nicht nur Mitglied, sondern auch zugleich Agitator sein. Eine Versammlung der Mühlenarbeiter, die fürzlich stattgefunden habe, sei nicht so befreut gewesen, wie allgemein erwartet wurde. Die Verhältnisse in den Mühlen in bezug auf Lohn- und Arbeitsverhältnisse lasse noch viel zu wünschen übrig und sei nur

durch eine geschlossene Organisation Besserung zu schaffen. Des weiteren berichtete Kollege Hapke über die letzte Verhandlung mit Herrn Direktor Nagel betreffs der Kriegszulage. Aus der Verhandlung zu schließen, hatten die Vertreter der Organisationen erwartet, dass die Herren vom Brauereiverein die Leuerungszulage um mindestens 3 Mf. pro Woche erhöhen würden. Beider ist aber die Leuerungszulage nur von 5 auf 7 Mf. pro Woche erhöht worden. Auch die Vereinsbrauerei habe sich ursprünglich nicht entschließen können, bestimmte Zusagen zu machen. Erst nachdem der Verein der Brauereien 2 Mf. bewilligte, habe auch die Direktion der Vereinsbrauerei die Zulage um 2 Mf. erhöht.

Der Rassenbericht schließt für die Hauptkasse in Einschöpfung und Ausgabe mit 1287,50 Mf. ab. In Bar wurden 681 Mf. an die Hauptkasse abgeführt. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 417,29 Mf. und an Ausgaben 319,65 Mark. Der Vermögensbestand beträgt 1740,25 Mf.

In der Diskussion kam allgemein die Unzufriedenheit über die gering gewährte Leuerungszulage zum Ausdruck, die durchaus ungenügend sei und keineswegs den Leuerungsverhältnissen entspreche. Andere Firmen zahlen bedeutend höhere Leuerungszulagen, z. B. erhalten die Böttcher jetzt 15 Mf. pro Woche. Es wurde der Wunsch ausgedrückt, zu gegebener Zeit erneut an den Verein der Brauereien heranzutreten, um einen den jetzigen teuren Verhältnissen entsprechenden Ausgleich zu schaffen.

Hapke berichtete noch über das Hilfsdienstgesetz und empfahl, darauf zu achten und von den Unternehmern zu verlangen, dass in allen Betrieben, wo 50 und mehr Arbeiter beschäftigt sind, Ausschüsse gewählt und auch rezipiert werden.

Mainz. Die Brauereivereinigung bewilligte eine Erhöhung der Leuerungszulage um 100 Proz. d. h. alle Betriebsarten, auch Frauen, erhalten eine weitere Zulage von 2 Mf. pro Woche und für jedes Kind bis zum 15. Lebensjahr 25 Pf. ledige Arbeiter und Arbeiterinnen eine Zulage von 1 Mf. pro Woche.

Neustadt a. Orla. Der Einigungsausschuss vermittelte die Chirurgie-Egerton-Brauerei zur Zahlung von 1 Mf. Leuerungszulage pro Woche ab 6. Mai auf die jetzigen Löhne und fortigen Bezüge.

Rundschau.

Aus Industrie und Beruf.

Keine Schwerarbeiter. Nach dem Gutachten eines königlich bayerischen Gewerberates gibt es in den Brauereien und Mühlen keine Schwerarbeiter. Es ist dies auch nicht sonderbar wunderlich, denn es kann ja auch Gewerberäte geben, die nicht wissen, welche Arbeiten in diesen Betrieben verrichtet werden müssen.

Ein Heizer, der zwei Kessel mit vier Feuerungen zu besorgen hat, mit den Nebenarbeiten, als wie Stellräume sauber halten usw., aufzenden an einem Tage 300 bis 400 Zentner Kohlen abladen muss. Das ist kein Schwerarbeiter!

Ein Brauner, der zu beschäftigen hat: In der Stunde laufen 40 bis 45 Gefüllter, abgefüllt in Gefinde von 20 bis 100 Litern, 100 Liter = 3 Zentner, 40 × 3 = 120 Zentner in der Stunde, bei einer Arbeitszeit von 10 Stunden, 10 × 120 = 1200 Zentner. Der Mann hat an einem Tage 1200 Zentner 100 Meter weit zu transportieren und 4 bis 5 Gehinde hoch aufeinanderzusetzen.

Was ist das für ein Arbeiter?

Der Bierbrauer, der Bier nach der Fahrt transportiert: 20 Gefüllter Loden, am Bahnhof einladen, leeres Gefäß aus und aufstellen, in der Brauerei abladen und aufsetzen wieder laden usw. den ganzen Tag.

Ist das auch kein Schwerarbeiter?

Dem Bäcker, der den ganzen Tag frisch gebacken oder Brot, ein- und ausstellt. Groß nicht; nur eine Stunde arbeiten, bringt die Brotzergangung:

Der Mann ist ein Schwerarbeiter.

Und wenn ein Herr Gewerberat einmal einen ganzen Tag eine Glasfachellerarbeiterin anstrengt, um sie beim vollen Rasten abnehmen und leere aufsetzen am Elektroan, dann, davon bin ich fest überzeugt, würde die Glasfachellerarbeiterin in der Brauerei auch ein „Schwerarbeiter“ sein.

Die Zahl der in den Hanauer Brauereien beschäftigten Personen fiel nach dem Bericht des Arbeitsmarktes für 1916 von 1163 im Jahre 1915 auf 1052 im Jahre 1916. Die Nachfrage nach Arbeitsplätzen betrug im ganzen 1785. Die Stellen wurden bereits durch 314 Ausstellungen für fest und 1391 als vorübergehend. Nach dem Bericht war der Arbeitsmarktmeister häufig nicht in der Lage, der Nachfrage nach Arbeitskräften genügen zu können. Diese Arbeit waren im Januar nur 2, im Februar und März nur je eine im Arbeitsmarktbüro eingetragene Person.

Die Selbstzugsmitnehmer wurden im Arbeitsmarktbüro in den Monaten von Januar bis Dezember monatlich folgende Anzahl abgemeldet: 158, 159, 161, 160, 162, 159, 160, 159, 156, 159, 164.

Zur Umstellung von Brauereibetrieben. Sozjo wie die Bergedorfbrauerei hat auch die Brauerei Friedrichshain Berlin eine teilweise Umstellung ihres Betriebes auf die Herstellung von Lebensmitteln vorgenommen. Die Gesellschaft hat u. a. die Fraktionen der Komiteen neu eingerichtet. Die Schönberger Brauerei hat schon vor einiger Zeit ihre Mälzerie in Lindenau an die Reichsbahndirektion verpachtet.

Schuhbewegung der Brauereiarbeiter in Karlsruhe. In mehreren Städten Sachsen-Anhalt haben die Brauereiarbeiter Schuhbewegungen. In Cottbus tritt der jetzige Tarif vor 1. Mai auf Kraft. Die Verhandlungen haben bisher keine Einigung herbeiführen können. In Brandenburg besteht seit 7. d. R. offener Konflikt. Die Verträge des Gewerkschaftsvertreters waren unklar und nicht den Wünschen der Arbeiter entsprechend, weswegen sie auch von diesen abgelehnt wurden.

Die Geheimnisse des Nahmenseins. Ein Urkundenprüfer der „Münchner Post“: „Ich kann bei meinem

Trupp vor kurzem einen jungen Mann (Landwirtschaftsarbeiter) aus Westfalen als Erfas. Im Laufe eines Gesprächs erzählte er, wie sein Dienstherr es anstelle, um die Mahlvorrichtungen zu umgehen: Wenn der Bauer Getreide zur Mühle fährt, so nahm er richtig seinen Mahlschirm mit; einige Tage später fuhr er wieder mit demselben Quantum Getreide, aber ohne Schein zur Mühle und täuschte dies einfach um, so dass der Müller nie mehr Getreide in der Mühle liegen hatte, als auf den Mahlscheinen bezeichnet war. Bei Kontrollen war alles in schönster Ordnung. So erklärt es sich nach Aussagen solcher frisch aus der Heimat kommender Leute, dass bei den Landwirten in bezug auf Ernährung alles genau wie vor Frieden ist. Es wird jetzt irgendwie Möglichkeit gefunden, die Verordnungen zu umgehen.“

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Anerkennung des Organisationsgedankens. Eine interessante Entscheidung fällt vor kurzem das n. a. t. w. e. i. g. i. c. 3. w. a. g. s. f. i. e. g. r. i. c. h. für A. r. b. e. s. t. r. e. i. t. g. f. e. l. t. e. n. Der Anlaß war, kurz geschildert, folgender: In einer Maschinenfabrik wurden einige Arbeiter beauftragt, anstaltswise in der Gießerei der Fabrik tätig zu sein. Die Arbeiter verweigerten aber die Arbeit mit der Bedingung, dass sie nicht mit dem Werkmeister der Gießerei, der während eines Konflikts im vorigen Jahre als Streikführer aufgetreten ist, zusammenarbeiten wollten. Der betreffende Werkmeister gehörte bis Austritt des Konflikts dem Eisen- und Metallarbeiterverband als Mitglied an und nahm als solches an den Versammlungen teil, in welchen die Forderungen, infolge deren es später zum Ausstand kam, beraten und beschlossen wurden, ohne daß er dagegen Einspruch erhoben hatte. Als der Streik am 1. Februar vorigen Jahres eintrat, verließ er zusammen mit den übrigen Streikenden seinen Arbeitsplatz, aber nochmals er etwa drei Monate hindurch Streikunterstützung bezogen hatte, meldete er sich aus dem Verbande ab und nahm die Arbeit am 1. Mai wieder auf. Gegenüber einem jungen Mann hielten sich die Arbeiter für berechtigt, eine Zusammenarbeit mit ihm zu verweigern. Diese Frage war dann der Gegenstand langer Verhandlungen zwischen dem Verein der Arbeitgeber und dem Eisen- und Metallarbeiterverband, aber ein Einigungsnachtrag wurde nicht erzielt. Darauf beschäftigte sich das Arbeitsgericht mit der Sache, und hier wiesen die Arbeiter auf eine Entscheidung des Schiedsgerichts vom 22. Juli 1916 hin, wonit es heißt, dass die Arbeiter nicht verpflichtet sind, mit Personen zusammenzuarbeiten, welche sich nach allgemeiner Gesellschaftsauffassung ungehörig benennen haben. Trotz eines ausführlich motivierten Protestes seitens des Unternehmervereins fällte das Amtsgericht die Entscheidung, dass die Arbeiter in ihrem guten Rechte gewesen seien, als sie die Arbeit verweigerten. Man durfe den Arbeitern nicht zuwenden, mit einem Mann, der sich so höret ausgeübt fühlt, zusammenzuarbeiten. In der Urteilsbegründung heißt es: „Das Arbeitsgericht hat die Hoffnung, dass die öffentliche Meinung in unserer Gesellschaft den organisierten Arbeitern nicht in Schutz nehmen kommt, der während eines Kampfes mit den Freien bricht und die Ruhm der Organisation verlässt. Sein Benehmen muss nicht nur von den organisierten Arbeitern, sondern auch von anderen Gesellschaftsklassen geteuft werden, die den Organisationsgedanken ergreift haben, um ihre Interessen zu fördern und im allgemeinen in der Organisation ein natürliches oder unbedingtes Mitglied im Gesellschaftsleben unserer Zeit seien. Siegen nicht besonders entzündigende Verhältnisse vor, dann auf die öffentliche Meinung es als nichtwendig empfinden, wenn ein Mitglied einer Organisation während eines Konflikts die Arbeit wieder aufnimmt und damit seine Organisation in ihrem Kampfe läuft. Ein solcher Mann hat die für alle Organisationsarbeit notwendige Disziplin gebrochen und es ist ein Ausdruck des natürlichen und verständlichen Gefühls, dass die, welche mit ihm im Kampfe für eine gemeinsame Sache standen, nicht mit ihm zusammenarbeiten wollen noch können, gerade als ob nichts geschehen wäre. Die Arbeiter haben eine berechtigte Forderung auf eine Entscheidung und Anerkennung ihres Verhaltens zu einem jungen Mann, bevor sie ihn wieder als ihren Arbeitgeberorden anerkennen können.“

Volkswirtschaftliches, Soziales.

Steuerliche Entlastung bei geringerem Einkommen. Der preußische Finanzminister Dr. Senke hat einen Erlass herausgegeben, nach dem die gesetzlich zulässigen Abzüge vom steuerpflichtigen Einkommen in vollem Umfang und ohne kleinliche Randbedingung anerkannt und bestimmt werden müssen. Der Erlass führt dann aus:

„Dies gilt beispielweise auch um dem Abzug der Ausgaben zur Beschaffung von Werkzeugen, Rohstoffen, Arbeitskleidung usw., welche Arbeiter aus dem ihnen zustehenden Lohn zu befreien haben. Und diese Ausgaben sind vielfach infolge der Preissteigerung der meisten Gegenstände gegen früher nicht unbedingt gewachsen. Außerdem darf einzelne Beauftragungsaufgaben sich früher über gewisse Randsätze, bis zu deren Grenze solche Abzüge ohne näheren Nachweis zugelassen sind, jährig gemacht haben, werden ihre Bezahlung einer Nachprüfung bedürfen, bei welcher der eingetretene Erhöhung dieser Ausgaben in entsprechender Weise Rechnung zu tragen sein wird.“

Arbeitsförderung.

Rente bei Verlust eines Auges. Nach dem Reichsberichtsjahrs ist im allgemeinen ein Rentenzuschuss von 25 vom Hundert als Ausgleich der durch den Verlust eines Auges herbeigeführten Gewerbehemmung anzusehen; alle Arbeiter aber, die in ihrem Berufe auf ein „eines und zweiten ungehindertes körperliches Sehen“ angewiesen sind und über „ein gesundes Auge“, besonders auch „am Gesicht“, zu arbeiten haben oder bei der Arbeit „der Gefahr“ durch abdringende Eisen- oder Steinplättchen bedroht zu werden, besonders ausgejezt sind“, haben Anspruch auf eine höhere Rente. Diese ist daher auf 33%, auch 30 Proz. für die Bevölkerungsschicht auf etwa 40 Proz. festzustellen. Nach durch einen Rechtsurteil vom 15. Januar 1917 hat das Reichsberichtsjahr mit dieser Rechtsvoraussetzung gemacht.

Die Bewertung der Einjährigkeit in der Unfallversicherung hat auch für die vielen Kriegsbeschädigten ihre Bedeutung, welche den Verlust eines Auges zu beklagen haben. Denn nach § 4 des Rentenversicherungsgesetzes ist bei Beurteilung des Grades der Erwerbsbeschränkung infolge Dienstbeschädigung der von dem Verlehrten vor seiner Einschaltung in den Militärdienst ausgeübte Beruf zu berücksichtigen. Dieser ist aber gerade nach der Rechtsprechung des Reichsgerichtsgerichts bei dem Verlust eines Auges der Einschaltung der Erwerbsbeschränkung grundsätzlich zu machen.

Gewerbliche Rechtsprechung.

Straflos einzjährige Kündigung. Ein Arbeitgeber, der schwingend Arbeitskräfte gehabt, ohne die Dauer des Dienstverhältnisses vorzusehen, aber der einen Arbeitnehmer zunächst nur auf Probe einstellen will, bedingt nun nicht fest vorläufig einzjährige Kündigung aus. Welche Bedeutung hat es, wenn ein solches Dienstverhältnis fortgesetzt wird, ohne daß an Stelle der vorläufigen Vereinbarung einfache Kündigung eine neue endgültige Vereinbarung tritt?

Es liegt keine angemessene, daß die vorläufige Kündigungsschrift sich in Kraft stellt, bis sie durch eine andere Kündigungsschrift ersetzt wird, daß die Vereinbarung einer vorläufigen Kündigungsschrift nichts weiter bedeutet, als daß für später in Aussicht genommen werde, daß Dienstverhältnis weiter zu gestalten und die Kündigungsschrift zu berücksichtigen, darf also niemals die Vereinbarung vorläufig eingesetzter Kündigungsschrift unter Strafe gejagt werden.

Das aber ist eben die Frage, ob zur einer spätere Verbindung der Vereinbarung einer vorläufigen Kündigungsschrift in Aussicht gestellt wird, oder ob nicht vielmehr diese Vereinbarung von vornherein zeitlich bestimmt sein soll, wenn gleich die bestimmte Dauer ihrer Gültigkeit offen gelassen ist. Das Gewerbegericht Charlottenburg hat sich auf diesen Standpunkt gestellt (Gewerbe- und Handelsgericht Berlin, Band 19, Seite 22) und wohl mit Recht. Es kann richtig sein, daß zunächst in der Vereinbarung einer vorläufigen Kündigungsschrift eine Verbindung der Kündigungsschrift in Aussicht gestellt wird, aber das, was es in Aussicht stellen, erfüllt es ja ganz selbst dann nicht, daß es im Anschluß daran im Dienst besteht. Die ganze Vereinbarung bezieht sich ja nicht nur darauf, die Kündigungsschrift zu verfügen, sondern es wird durch das Wort "bislang" zum Dienst gekennzeichnet, daß Arbeitgeber sich eben zur Verbindung des Berufs für eine bestimmte Zeit zu bewährte Kräfte freit, die Entlassung nachzuhelfen will, und daß er, wenn er mit Absicht dieser Frist von diesen Kündigungsschriften keinen Gebrauch macht, das Dienstverhältnis als unter den allgemeinen Vorschriften oder gesetzlichen Bedingungen als fortgesetzend anzusehen will.

Ob der Arbeitgeber sich mittels über diesen Gefäßdienst hinausgehender Verträge daran zu halten hat, wenn er sonst nicht daran ist, daß er sich vielleicht ungewollt bei dieser Kündigungsschrift befindet, darüber kann unter gegebenen Umständen ein Arbeitnehmer unter den Bedingungen berichten, und da es im Allgemeinen unerlässlich ist, wenn man die Kündigungsschrift befreide, daß der Arbeitnehmer darüber Kenntnis erhält, daß während der tatsächlichen Erfüllung der Frist erneut und ohne Vertrag unter den allgemeinen Vorschriften Bedingungen fortgesetzt wird.

Die Verbindung einer vorläufigen Kündigungsschrift fehlt nun somit nur mehr in bezug auf Kündigungsschrift, die gelten würde, wenn es an einer späteren Vereinbarung über die Kündigungsschrift bestanden hätte. Dr. jur. Ehrhart.

Berichtswesen.

Das Duellier.

Das Duell ist ein schändliches Geschehnisse
Nicht als Gewalt kann man!
Gegen den Feind gewalt in deine Gruppe,
Dann wird dir sterb!
Es ist gewalt als Feind für die Gruppe
Nun vor die Schießbank.
Der Feind bringt nicht für die Gruppe
Zum Gewinn!
Das heißt: Er will sie mit dem Ende tödlich,
Zum ewigen Gewinn!
Doch muss sie sterben aus als hier verhindern —
Wie will sie's tun?
Dann muss jenseit auch einem Kinderschiff
Das Kind die Seele trauert.
Dann hat Gott hier zum Feind in den Himmel —
Wie kann 'n Kind?
Das kleine Kind — Was ist es bloß wichtig?
Womit es hier Kinder kann?
Was es verhindert dass im Feind die Seele
Nicht bringt ins Paradies?
Ich sage das Schauspiel bei dieser Schrift:
Das Kinderschiff kommt!
Und das Kind hat hier eine Unterlage —
Zum Gewinn! Verdammt!
(Witz in der Zeit am Montag.)

Berichtswesenbüro.

Berichtswesenbüro: Schriften und Zeitschriften der Berichtswesens-
Zeitung 2. Kl. Sonderdruck 617. Sonderdruck 2. Kl. Preisdruck 275.

Die Woche in der 19. Berichtswesenszeitung 1917.

Entwicklungen der Gewerbeordnung. Zur Beleidigen der Gewerbeordnung?

1. Eröffnung der Mitgliedsbücher beim Beginn der Dienstzeit.

Noch immer werden in einzelnen Fällen beim Beginn des Dienstverhältnisses die Mitgliedsbücher nicht an den Dienstherren übergeben. Sodann

Badstellen von der Einwendung der Mitgliedsbücher nicht ausdrücklich entbunden sind, ist in jedem Falle von Erwerbslosigkeit, wo eine neue Unterstützungsperiode beginnt, das Mitgliedsbuch an den Verbandsvorstand einzuzenden. Mitzugeben ist ein ausgeschlossenes Antragsformular, woraus hervorgeht, ob es sich um Krankheit oder Arbeitslosigkeit handelt und wann die Erwerbslosigkeit beginnt. (Röhres siehe Bekanntmachung Nr. 22 und Nr. 27/15 der Verbandszeitung).

2. rechtzeitige Meldung vom Heeresdienst entlassener Verbandsmitglieder.

Die Wiederaufnahme vom Heeresdienst entlassener Verbandsmitglieder muß spätestens vier Wochen nach der Entlassung erfolgen, und zwar bei der Zählstelle, welche für den Wohn- bzw. Arbeitsort zuständig ist. Rechte an die Organisation können erst dann geltend gemacht werden, wenn mit erfolgter Meldung auch die Beitragsleistung wieder angenommen worden ist und nach erfolgter Meldung nicht länger als 10 Wochen Beiträge rückständig sind.

3. Ausstellungshaltung der Mitgliedsbücher bei Erwerbslosigkeit.

Solang Erwerbslosenunterstützung gezahlt wird, sind für diese Wochen die Beiträge von der Unterstützung zu fürzen und dafür Beitragsmarken zu liefern. Danach die Erwerbslosigkeit, nachdem das Mitglied ausgesteuert ist, noch fort, oder ein erwerbsloses Mitglied kann Unterstützung überhaupt nicht beziehen, so sind für die Dauer dieser Erwerbslosigkeit Erwerbslosenmarken zu liefern. Das gleiche gilt für invalide Mitglieder. Das Zählen solcher Marken wird wie rückständige Verträge behandelt. (§ 13 des Verbandsstatuts.)

4. Einführung der Mitgliedsbücher vom Heeresdienst entlassene Unterstützungsanhänger.

Bei Anträgen auf Unterstützung von Mitgliedern, die in Heeresdiensten standen, sind von allen Zählstellen, auch von denen, welche sonst von der Einwendung der Mitgliedsbücher entbunden sind, die Mitgliedsbücher an den Verbandsvorstand einzuzenden. Auch dann, wenn keine neue Unterstützungsperiode beginnt. Bei dem Einzenden dieser Mitgliedsbücher sind die Beitragsmarken einzuzählen und anzufüllen. Auf den Anträgen ist anzugeben, wann die Entlassung vom Heeresdienst erfolgte und eventl. in wieviel Rente gezahlt wird.

5. Arbeitslosenunterstützung betreffend.

Immer wird nach Arbeitslosenunterstützung gezahlt, obwohl häufig und allerorts keine Nachfrage nach Arbeitskräften besteht. Es wird dringend erachtet, nur in solchen Fällen Arbeitslosenunterstützung zu zahlen, wo nachgewiesen ist, daß es mir fiktive Arbeitslosigkeit nicht geht. Vor allem sollte zur Zeit nirgends Arbeitsunterstützung zu zahlen sein, da für alle Kollegen jeder Alters zurzeit genügend Arbeit vorhanden ist. Wenn werden die Mitgliedsbücher lebender Mitglieder beim Beginn neuer Unterstützungsperioden nicht an den Verbandsvorstand eingehandelt. Es wird hiermit ausdrücklich betont, daß dieses zu geschehen hat. Der Verbandsvorstand.

Verlorene und für ungültig erklärte Mitgliedsbücher:

Wilhelm Paul Gruner, Buch. 121 421, geboren 28. Juni 1868, zu Steinheim, eingetreten 16. August 1907 in Steinheim.

Christian Kretz, Schiffer, Buch. 158 132, geboren 8. April 1862 zu Hamminkeln, übergetreten 1. Februar 1913 in Göttingen.

Friedrich Grotz, Schiffer, Buch. 120 622, geboren 13. Mai 1866 zu Mettmann, eingetreten 2. September 1916 in Mettmann.

Friedrich Grotz, Schiffer, Buch. 137 223, geboren 7. November 1878 zu Niede b. Siegb., eingetreten 9. August 1905 in Leipzig.

Edgar Grotz, Schiffer, Buch. 122 829, geboren 9. September 1877 zu Monheim, eingetreten 1. November 1908 in Düsseldorf.

Otto Grotz, Schiffer, Buch. 142 605, geboren 1. Januar 1864 zu Hamminkeln, eingetreten 1. Februar 1916 in Hamminkeln.

Wilhelm Seiler, Schiffer, Buch. 114 503, geboren 16. Juli 1870 zu Geestberg, eingetreten 6. Dezember 1902 in Geestberg.

Friedrich Grone, Maler, Buch. 91 501, geboren 14. November 1875 zu Geestberg, eingetreten 20. Juli 1913 in Geestberg.

Eingänge der Hauptstelle

am 28. April bis 6. Mai.

Chemnitz 350,00; Görlitz 194,41; Dresden 213,04; Freiburg i. Br. 11,15; Freiberg 200,—; Göttingen 47,50; Magdeburg 118,92; München i. B. 181,51; Königsberg 79,10; Berlin 46,22; Bamberg 236,29; Bützow 62,31; Bielefeld 324,61; Celle 66,16; Chemnitz 18,51; Berlin 5,—; Berlin 323,5; Stuttgart 646,04; Bielefeld 302,02; Alsfeld 5,77; Solingen 122,84; Geisberg 74,10; Berlin 20,—; Gedenk-
stätte 1,55; Chemnitz 152,00; Bamberg 45,70 22.

Die Übersicht von 1. Quartal haben eingeholt:

Witten, Greiz, Gengenbach, Tettau, Lüdenscheid, Görlitz, Lüdenscheid, Minden, Geisberg, Remscheid, Solingen, Celle, Überseeburg, Wiesbaden, Bamberg, Coburg, Bielefeld, Berlin, Heidenheim, Stuttgart, Nürnberg, Fürth, Ingolstadt, Hanau.

Materialversand.

Zählstelle	mit glied. berater	70.-R. Klasse	Beitrag 5 marken		
			60.-R. Klasse	50.-R. Klasse	40.-R. Klasse
Göttingen . . .	—	—	100	—	—
Lüdenwalde . . .	—	—	100	100	100
Frankfurt a. O. .	—	—	—	100	—
Kürtzwalde . . .	—	—	100	—	—
Landsberg a. W. .	—	—	200	—	—
Wilsnack . . .	—	—	—	400	—
Bielefeld . . .	—	200	1000	1000	200
Borna . . .	—	200	1200	200	—

Aus den Bezirken und Zählstellen.

Goslar, Kassierer: J. Mieder, ab 1. Mai Uhlandstr. 1 L. Delitzsch. Alle Schriftstücke, die Zählstelle betreffend, sind zu richten an Lorenz Gulde, Coriolanstraße 21. Rudolstadt. Reiseunterstützung wird bis auf weiteres hier nicht ausgezahlt.

Stadtlogen. Kassierer Schüremann, jetzt Geleitstraße 16. Eisenach. Kassierer Stöcker, jetzt Geleitstraße 15 H.

Versammlungsanzeigen.

Sonneberg, den 12. Mai.

Blankenburg, 8 Uhr: Restaurant "Vorwärts".

Dessau, 8½ Uhr: "Lipoli".

Görlitz, 8 Uhr: Gewerkschaftshaus.

Leipzig, 8 Uhr: bei v. d. Zoo, Schützenbahn.

Hadersleben, 8 Uhr: Centralherberge.

Weissen, 7½ Uhr: "Konprinz". Referent Gödellein.

Mindelheim, 8 Uhr: "Baugheimer".

Segeberg, 8½ Uhr: Hotel "International".

Wittenberge, 8½ Uhr: Lokal Riebe.

Zerbst, 8½ Uhr: Lokal Liebenau.

Sonntag, den 13. Mai.

Niedersleben, 8 Uhr: Fürstenhof, Stadtfürst. Höhe.

Zürich, 8 Uhr: bei Löwen.

Hamberg, Vormittags 10 Uhr: bei Höh, Schillerplatz.

Berndorf, 8½ Uhr: Gewerkschaftshaus, Schulstraße.

Gütersloh, 2½ Uhr: "Rheinischer Hof".

Gehrden, 8 Uhr: Stadtmarkt.

Göttingen, 8 Uhr: Kaiserhalle.

Großleden, 3 Uhr: "Gambinus".

Halberstadt, 3 Uhr: Gewerkschaftshaus.

Kaiserslautern, 2 Uhr: bei Gies, Fleisch. 11.

Roburg, 2 Uhr: "Neue Welt".

Rethen, 3 Uhr: bei Bauer, Oskarstr. 18.

Landesberg, 3 Uhr: "Gothshaus".

Leineburg, 2 Uhr: bei Wenzloff, Gartenstr. 30.

Quakenbrück, 4 Uhr: bei Stetschmer, Vor dem Roten Tor.

Wülfel, 8 Uhr: "Café de Vienne".

Mülheim a. Ruhr, Vormittags 10 Uhr: "Altes Fach", Eppinghofer Straße 78.

Rehden, 8 Uhr: bei Herzog.

Oldenburg, 4 Uhr: Gewerkschaftshaus.

Osterode, 3 Uhr: "Schiffchen".

Pöhnsdorf, 8 Uhr: bei Rothfeller.

Rosenheim, 2 Uhr: Sterngarten.

Röth, 3 Uhr: bei Rothfeller.

Saerbeck, 3 Uhr: "Zur Scholle", Weidstraße.

Laatzen, Vormittags 10 Uhr: Gewerkschaftshaus.

Tüttlingen, 2 Uhr: im "Felsen".

Uetersen, 3 Uhr: bei St. Peter, Gr. Schub.

Uena, 4 Uhr: bei Dietz, Flügelstraße.

Wiesberg, 2 Uhr: "Gothof Solzher".

Witter